

Ein neues Wirtschaftssystem?

Der deutsche Katholizismus hat von jeher, selbst in den Nöten des Kulturkampfes, das Wirtschafts- und Sozialleben unseres Volkes zu beeinflussen gesucht. Die Gründe hierfür liegen im Wesen der katholischen Weltanschauung selbst, worüber wir uns noch im letzten Dezemberheft dieser Zeitschrift äußerten. Jedenfalls verdankt die sozialpolitische Gesetzgebung des alten und des neuen Reiches der Zentrumsparlei als der traditionellen politischen Vertretung des katholischen Volkes weitgehende Anregung und Förderung. Dann aber sind und waren auch die christlichen Gewerkschaften überwiegend von Führern und Männern katholischen Bekenntnisses getragen. Dies gilt für Vergangenheit und Gegenwart. Für die Zukunft hat Professor Dessoir auf dem Parteitag des Zentrums in Köln Richtlinien entwickelt, die neue Wege und Einstellungen des Katholizismus, soweit er im Zentrum politisch wirkt, gegenüber der Volkswirtschaft ankündigen. Prof. Dessoir hat seinen Ausführungen mit scharfer Linienführung eine systematische Einleitung gegeben, so daß wir vor einem aus katholischem Denken fließenden neuen Wirtschaftssystem stehen. Dessoir nennt es das „kooperative Wirtschaftssystem“.

Wenn man dem sehr feinhörigen Berichterstatter der „Frankfurter Zeitung“ über den Kölner Parteitag glauben darf, erwartete besonders die Jugend vom Vortrag Dessoirs erlösende Worte. Man kennt die gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Schmerzen der Jugend. Ihr geht es um die Überwindung des „Kapitalismus“, die Besserung der Eigentumsverteilung, die Frage des sogenannten arbeitslosen Einkommens, um das Kartellproblem, endlich um den Mitbesitz oder wenigstens das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten in und an den Unternehmungen. Die Jugend will aus der ewigen bloßen Predigt von sozialen Grundsätzen, von Berufs- und Standesgemeinschaft hinaus und in das Feld der Verwirklichung vorstoßen. Vielleicht war die stark im Grundsätzlichen bleibende Rede Dessoirs für die Jugend eine Enttäuschung, weniger freilich eine Enttäuschung für den vom Bleigewicht der Wirklichkeit belasteten alten Praktiker und am wenigsten eine Enttäuschung für den Theoretiker der Nationalökonomie und Soziologie. Ihm ist es auch gestattet, in dieser unpolitischen Zeitschrift das Wirtschaftsprogramm einer von katholischer Weltanschauung getragenen politischen Partei zu würdigen.

Wo ist zunächst der grundsätzliche Standort des neuen Systems? Nach Dessoir muß ein in katholischem Boden wurzelndes Wirtschaftssystem die Mitte zwischen kapitalistischem Individualismus und kapitalistischem Sozialismus einhalten. Diese Erkenntnis ist angesichts des Werdens des Sozialismus um die katholische Arbeiterschaft und des Strebens nach einer Einheitsfront des „Proletariats“ überaus zeitgemäß. Sie war von jeher Gemeingut der christlichen Gesellschaftslehre. H. Pesch hat ihr in seinem Lehrbuch die grundsätzliche Begründung gegeben; er fand die „Mitte“ zwischen dem Gesellschaftsprinzip des Individualismus und dem des Sozialismus in dem Solidaritätsprinzip. Er fand dieses Prinzip auf Grund einer meta-

physischen Betrachtung der Wirklichkeit und fand von hier aus auch die Möglichkeit, sein Gesellschaftsprinzip in die moralische Ordnung einzubauen, weil eben auch die moralische Ordnung zuletzt auf einer metaphysischen Wirklichkeitsauffassung beruht. Die Kritiker Peschs und der katholischen Gesellschaftstheoretiker überhaupt irren also, wenn sie die wirtschaftstheoretischen Einsichten dieser Richtung auf eine „moralistische Einstellung“ als letzten Erkenntnisgrund zurückführen, wie noch neuerdings Franz Reder in einem Aufsatz über „Die Grundlagen der Wirtschaftstheorie Heinrich Peschs S. J.“ (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, November 1928) versucht. Solche Kritik stellt die Dinge geradezu auf den Kopf und verkennet, daß das moralische Leben und das Wirtschaftsleben der Menschheit in derselben metaphysischen Struktur des Seins wurzeln. H. Pesch proklamierte von diesem Standpunkt aus gegen Individualismus und Sozialismus sein „soziales Arbeitssystem“. Sachlich stimmt natürlich diese Formulierung durchaus mit Dessauers „kooperativem Wirtschaftssystem“ überein.

Aber auch in dem Grundbegriff, den Dessauer voranstellt, können wir diese Übereinstimmung feststellen. Dieser Grundbegriff ist bei Pesch die Arbeit. Mittelbar und unmittelbar kommt derselbe Gedanke bei Dessauer zum Ausdruck. Der Kernpunkt seines Referats scheint nämlich darin zu liegen, daß im Gegensatz zu Vergangenheit und Gegenwart der Schwerpunkt unserer Bemühungen um das Wirtschaftsleben in der Wirtschafts-, also in der Produktions- und nicht in der Sozialpolitik liegen müsse. Man kann auch sagen, daß es in Zukunft für Politik und Parteien mehr um die Einwirkung der rechtlich-organisatorischen Seite der Volkswirtschaft auf die Produktions- und Absatzsphäre, als auf die Verteilungssphäre geht. Steigerung und rechte Richtung der produktiven Kräfte der Nation muß die zukünftige Sorge der politischen Stellen in erster Linie sein. Wir sind nun der Meinung, daß dieser Punkt bei Pesch durch die Hervorhebung des Moments der Arbeit in der Formulierung „soziales Arbeitssystem“ überaus glücklich ausgedrückt ist. Die rentnerhaften, von der entsprechenden Leistung absehenden Ansprüche auf einen gesicherten Anteil am Sozialprodukt der deutschen Volkswirtschaft sind gerade vor dem Geiste des „sozialen Arbeitssystems“ nicht zu rechtfertigen. Mißstände in dieser Richtung, die unsere Sozialpolitik in der Arbeiterschaft und die Organisations-, vor allem die Kartellpolitik beim Unternehmertum zeitigten, widersprechen dem Arbeits- und Leistungsgedanken dieses Systems. Es ist auch in diesem Zusammenhang daran zu erinnern, wie der verstorbene Altmeister der Nationalökonomie es stets vermied, die Forderung des Familienlohns allein auf die Bedürfnisnorm zu stützen, sondern immer eine theoretische Verknüpfung mit dem Leistungs- bzw. Arbeitsgedanken suchte (vgl. Lehrbuch V 640 ff.). Schließlich war auch bei Pesch die Betonung des für den volkswirtschaftlichen Prozeß entscheidenden Zielmomentes, der *causa finalis*, nämlich der volkswirtschaftlichen Bedarfsdeckung im Sinne der materiellen Wohlfahrt aller, niemals als Minderbetonung der bewirkenden Ursachen, also der Entwicklung der produktiven Wirtschaftskräfte des Volkes, verstanden. Ein derartiges Mißverhältnis zwischen Ziel- und Wirkursache bedeutete ja auch theoretisch einen Widerspruch und praktisch den Sterbeprozess der Volkswirtschaft. Wenn Pesch vom Zielgedanken die volkswirtschaftliche Betrachtung

ausgehen läßt, so war für ihn der philosophische Grund maßgebend, daß Lebenserscheinungen, also auch das Leben der Volkswirtschaft, nur teleologisch von der Theorie gemeistert werden können, und daß sich auf dieser Grundlage auch die Erkenntnis praktischer Forderungen am leichtesten ergibt. Bei Dessoir scheint theoretisch die Bedeutung teleologischer Betrachtungsweise zu Gunsten der Hervorhebung der bewirkenden Ursachen des volkswirtschaftlichen Geschehens etwas zurückzutreten, wenn natürlich auch seine praktischen Anwendungen vom Zielgedanken der Volkswirtschaft ausgehen und ausgehen müssen. Jedenfalls liegt aber nicht schlechtthin eine Neueinstellung der Theorie gegenüber dem Wirtschaftsleben vor, wenn Dessauers „kooperatives Wirtschaftssystem“ in Zukunft das Schwergewicht der gesellschaftlichen Einflußnahme von der Sozialpolitik auf die Wirtschaftspolitik, von der Verteilung auf die Produktionsphäre, kurz, vom Anspruch des einzelnen an die Volkswirtschaft auf seine Leistung für die Volkswirtschaft verlegen will.

Darüber hinaus erhebt sich aber die Frage, ob und wie diese Zukunftsorientierung mit den Wegen der Vergangenheit zusammenhängt. Diese Frage erheischt Antwort; denn nur die konstruktive Naivität eines weltfernen Rationalismus oder das feurige Blut des echten Revolutionärs kann über den in der Geschichte stets vorhandenen Zusammenhang alles Geschehens hinwegsehen. Zudem verlangt auch die Geistigkeit einer Partei, die wie jedes gesellschaftliche Gebilde von der Generationenfolge lebt, die Rechtfertigung der Vergangenheit vor Gegenwart und Zukunft. Diese Rechtfertigung scheint uns nun darin zu liegen, daß die Sozialpolitik der Vergangenheit und Gegenwart in ihrem tiefsten Grunde Gesellschaftspolitik war und ist, und daß die Produktions- und Wirtschaftspolitik der Zukunft in ihrem tiefsten Grunde ebenfalls Gesellschaftspolitik sein wird und sein muß. Dies ist für Vergangenheit und Zukunft noch kurz zu beleuchten.

Die deutsche Sozialpolitik entstammte in ihrer Hochentwicklung einer Zeit, wo es uns im allgemeinen wirtschaftlich gut ging, wo das Sozialprodukt der deutschen Volkswirtschaft sich ständig ausweitete. Bei diesen günstigen Umständen wollte die deutsche Sozialpolitik eine gerechte Verteilung des volkswirtschaftlichen Produkts unter den Volksgenossen herbeiführen. Die metaphysisch orientierte, in diesem Sinne katholische Nationalökonomie glaubte nicht an die „Mystik“ absoluter, ökonomischer Naturgesetze, innerhalb derer für den ordnenden Willen der Volksgemeinschaft kein Raum sei. Sie brachte nicht das sogenannte Reinökonomische in einen abstrakten Gegensatz zum Leben und Willen der Gesellschaft durch die Formel „ökonomisches Gesetz oder Macht“, sondern faßte das Ökonomische als durch die Gesellschaft innerlich geformt und gestaltet auf. Der Begriff des Wirtschaftssystems war ihr nicht nominalistisches Denkmittel der Wissenschaft, sondern Realität. Die jeweilige konkrete Rechts- und Wirtschaftsordnung eines Volkes, der ganze Umfang der staatlich-gesellschaftlichen Institutionen, alles, was wir die jeweilige Verwirklichung des bonum commune, der „öffentlichen Wohlfahrt“, nennen, ist für uns die Einwirkung der Gesamtkraft eines Wirtschaftsvolkes auf das volkswirtschaftliche Leben. Diese Gesamtkraft vereinigt sich mit den produktiven Anstrengungen der Einzelkräfte zu einer einzigen Ursache des volkswirtschaftlichen Prozesses und Erfolges. Die liberale Ökonomie

schrieb diesen Erfolg den einzelnen allein zu, übersah das Mitarbeiten der Gesamtkraft und übersah erst recht, wie im Staat der liberalen Rechts- und Wirtschaftsordnung diese Gesamtkraft sich einseitig und sinnwidrig zu Gunsten einer bestimmten Gruppe, nämlich der Produktionsmittelbesitzer, auswirkte. Diese Einseitigkeit der wirkenden Gesamtkraft und überdies noch ihre unerwünschten Nebentwirkungen, die mit dem Einsatz jeder Ursächlichkeit in der Welt verbunden sind, wollte die Sozialpolitik bessernd angreifen. Sie tat dies entsprechend der günstigen Lage der Volkswirtschaft vor allem in der Verteilungssphäre, hauptsächlich durch Ausbildung des öffentlichen Versicherungswesens und durch Regelung der Arbeitsbedingungen. Aber dadurch, daß die Sozialpolitik eine Verbesserung an der Wirksamkeit der Gesamtkraft eines Wirtschaftsvolkes darstellt, erweist sie sich in ihrem eigentlichen Wesen als Gesellschaftspolitik. Der Ruf einer rentnerhaften Fürsorge- und Brotkorbpolitik, den sich die Sozialpolitik mit Recht oder Unrecht heute weitgehend erworben hat, drückt ihre wahre Natur keineswegs aus.

Unter demselben gesellschaftspolitischen Gesichtspunkt sind auch die christlichen Gewerkschaften zu betrachten, nämlich als Selbsthilfeorganisationen zur sinngemäßen Bildung und Auswirkung der Gesamtkraft des Volkes im obigen Sinne. Als Selbsthilfeorganisationen bleiben sie durchaus im christlichen Rahmen; denn, wie H. Pesch einmal gegen Ernst Abbe sagte, „unter den Mitteln zur Überwindung der Klassengegensätze wird die kraftvolle Selbsthilfe kaum fehlen können“ (Lehrbuch II 714). Diesen Gewerkschaften wegen ihres Klassen- und Kampfcharakters christliches Wesen absprechen wollen, hieße die Begriffe „Klasse“ und „sozialer Kampf“ ohne jede Berechtigung im Sinne des Marxismus verstehen. Wenn Oberfinanzrat Bang in der Zeitschrift „Nationalwirtschaft“ (1. Jahrg., Heft 2) von einer „Margisierung“ der christlichen Gewerkschaften spricht und sie als „Schöpfung der katholischen Kirche“ den Evangelischen zu Gunsten seiner Idee der „Werksgemeinschaft“ verdächtig machen will, so tut er der christlichen Gewerkschaftsbewegung als solcher unrecht. Wir halten es aber mit ihm, wenn er wenige Seiten später sagt: „es gibt sittlichen und unsittlichen Kampf“. Immerhin wird auch für die Gewerkschaften in Zukunft die Hauptblickrichtung auf die Produktions- und nicht auf die Verteilungssphäre der Volkswirtschaft gehen müssen. Die sachlichen Bedingungen unserer bedrängten Wirtschaft weisen dahin. Diese Umstellung wird für die Gewerkschaften um so leichter werden, je mehr sie sich auf ihr eigentliches gesellschaftspolitisches Wesen besinnen, das sich für die Zukunft in der gleichen Weise in der Produktions- und Wirtschaftspolitik auswirken muß, wie es sich in der Vergangenheit in der Sozialpolitik auswirkte.

Über diese Zukunft hat sich nun Prof. Dessoir unter gesellschaftspolitischem Gesichtspunkt in seinem Kölner Vortrag nicht ausdrücklich geäußert, vor allem nicht über die Frage, wie sich unter der künftig stärker zu betonenden wirtschaftspolitischen Parole das uns als Erbschaft überkommene Problem der Sozialpolitik und der Gewerkschaften gestaltet. Besonders die Gewerkschaftsfrage und entsprechend die Frage der Arbeitgeberorganisationen interessiert uns. Es wäre falsch, den Dessoirschen Gedankengang so aufzufassen, als bedeute die Verschiebung unseres Blickpunktes auf die Wirt-

schafts- und Produktionspolitik ohne weiteres eine Entlastung von der Gesellschaftspolitik. Vielmehr bleibt der innere Zusammenhang mit der sozialpolitischen Ara gerade durch das fortdauernde gesellschaftspolitische Problem gewahrt. Dies ist so wahr, wie es wahr ist, daß es niemals eine Volkswirtschaft ohne bestimmte Rechts- und Wirtschaftsordnung, ohne irgend welche staatlich-gesellschaftliche Gestalt gibt, was neuerdings wieder Joseph Dobretsberger in seiner Schrift „Die Gesetzmäßigkeit in der Wirtschaft“ (Wien 1927) gut herausgestellt hat. Diese Mitwirkung kann wegen institutioneller Mängel sinnwidrig, zu Ungunsten des wahren volkswirtschaftlichen Zieles, der materiellen Wohlfahrt aller Volksgenossen, ausfallen. Die Fragen der Rechts- und Wirtschaftsordnung verlassen uns auch jetzt nicht; auch die Wirtschafts- und Produktionspolitik ist in ihrem tiefsten Grunde Gesellschaftspolitik: wer und was bestimmt Maß und Richtung der volkswirtschaftlichen Produktion? Diese Frage kann für und gegen die Gewerkschaften und entsprechend für und gegen die Arbeitgeberorganisationen entschieden werden.

Es dürfte im Sinne des Dessauerschen Gedankens der „Kooperation“ liegen, wenn man sich vorstellt, daß die „Gegenspieler“ der kapitalistischen Wirtschaft, also die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen zu friedlicher „Kooperation“ im Sinne des „kooperativen Wirtschaftssystems“ zusammenkommen. Wir hätten dann eine Art berufsständischer Richtung unserer Gesellschaftspolitik im Geiste der Reichsverfassung, wobei freilich der politische Staat vom Ständetum nicht aufgesogen werden soll und überdies die Heranziehung von Verbrauchervertretern im Hinblick auf eine „ständische“ Organisation zunächst fremdartig wirkt. Wir haben einen praktischen, wenn auch mißglückten Versuch in der zentralen Arbeitsgemeinschaft, die im November 1918 zwischen Unternehmertum und Gewerkschaften abgeschlossen wurde. Zu erinnern ist auch an den Gedanken friedlicher Wirtschaftsdemokratie, der auf dem letzten Kongreß der „freien Gewerkschaften“ in Hamburg so unmarxistisch und wenig klassenkämpferisch anmutete und deshalb wohl auch seitdem in Gewerkschaftskreisen dieser Richtung mannigfache Ablehnung erfuhr. Andererseits wollen die Männer um die eben erwähnte Zeitschrift „Nationalwirtschaft“ von irgend welchen Formen einer Zusammenarbeit zwischen Großorganisationen der Unternehmer und Arbeiter nichts wissen. Sie wenden sich auf das entschiedenste vor allem von der Gewerkschaftsbewegung ab. Sie empfehlen das „kooperative System“ im einzelnen Betrieb und machen für die Idee der „Werksgemeinschaft“ Stimmung. Diese soll gemäß Bang (s. oben) nach endgültiger Regelung ein öffentlich-rechtliches Gebilde sein, dem „öffentlich-rechtliche Aufgaben unter der wirtschaftspolizeilichen Aufsicht des Staates“ übertragen werden. Die Betonung der sittlichen Verbundenheit der Werksangehörigen, zumal zwischen Unternehmer (Direktorium bei Aktiengesellschaften) und „Stammarbeitern“, berührt sympathisch, während nicht überhörbare Anklänge an frühere patriarchalische Formen der gesellschaftlichen Struktur hie und da im Schrifttum über die Werksgemeinschaft auffallen.

Was ist aber grundsätzlich zu diesen verschiedenartigen Formen möglicher oder vorgeschlagener „Kooperation“ zu sagen? Ohne Zweifel kommt im Sinne der Werksgemeinschaft der Einheit der in demselben Betrieb zusammengeschlossenen Menschen eine besondere, praktisch nicht genug gewertete

Bedeutung zu; auch H. Pesch (Lehrbuch II 718) spricht von einer Betriebsgemeinschaft neben der Berufs- und volkswirtschaftlichen Gemeinschaft. Indessen ist ganz allgemein für alle möglichen Formen der „Kooperation“ festzustellen, daß es nicht genügt, die gewählte Form als Verwirklichung einer, wenn auch noch so erhabenen Gemeinschaftsidee zu rechtfertigen. Vielmehr ist das Kreuz jeder Sozialethik, der Ausgleich zwischen Idee und Interesse, herzhast anzupacken. Es ist mithin zu zeigen, wie unter der konkreten Gemeinschaftsform die Beteiligten ihrer ebenfalls sittlichen Pflicht der Interessenvertretung genügen können. Negativ heißt dies, daß die Form der „Kooperation“ die wirksame Geltendmachung vorhandener Interessengegensätze nicht verhindern darf. Es ist also keine Form zu wählen, bei der die Gemeinschaftsidee von vornherein durch die Interessengegensätze bzw. durch die Schwierigkeit ihres Ausgleichs zu sehr belastet wird. Dies ist auch, ja sogar vor allem, gegenüber denjenigen Formen wirtschaftlicher Kooperation zu fordern, die auf einer religiösen Gemeinschaftsidee beruhen, weil sonst derartige Gebilde entweder für das Leben der Volkswirtschaft praktisch bedeutungslos oder für das religiöse Leben ihrer Mitglieder eine Gefahr werden. Diese Forderung ist durchaus nicht das Zeichen schwachen Glaubens an die Gestaltungs- und Ordnungskraft des religiösen Gedankens auf wirtschaftlich-gesellschaftlichem Gebiet, sondern entspricht der idealistisch-realistischen Auffassung des Christentums vom Verhältnis zwischen „Idee“ und „Interesse“.

Unter Beachtung dieser Grundsätze müssen die heute vorgeschlagenen Formen der „Kooperation“ mehrfache Kritik erfahren. Was zunächst die Werksgemeinschaft angeht, so scheint es doch recht fraglich, ob unter den augenblicklichen Umständen der verhältnismäßig enge Rahmen einer Unternehmung oder vielmehr eines Betriebes den unumgänglichen Interessenausgleich gestattet. Die günstigen Beispiele hierfür stammen meistens aus Amerika und zeigen, wie der innerbetriebliche Interessenausgleich, d. i. im wesentlichen die befriedigende Einkommensgestaltung der Beteiligten, durch Marktausweitung, also durch individuelle Konjunktur des betreffenden Unternehmens ermöglicht wurde. Wir haben es also mit Erscheinungen zu tun, die in erster Linie von der Gunst amerikanischer Wirtschaftsumstände bedingt sind. Auch der anziehende Bericht, den der Lörracher Textilindustrielle Otto Schenz zu dem Buche „Industrieller Friede“ (Paul List, Leipzig) beisteuert, zeigt, daß seine Werksgemeinschaft auf der Grundlage des innerbetrieblichen Interessenausgleichs durch besondere Umstände des Unternehmens, und zwar in diesem Falle durch Maßnahmen der individuellen Unternehmerinitiative herbeigeführt wurde. In allen diesen Fällen beruht die Werksgemeinschaft nach ihrer sachlichen Seite hin, also die Vereinigung der Interessenansprüche zwischen Kapital und Arbeit im Rahmen des Betriebs selbst, auf der nüchternen Tatsache einer freilich für die Zukunft der Konkurrenz ausgesetzten Differentialrente gegenüber den andern Unternehmungen des gleichen Gewerbebezugs. Die Verallgemeinerung dieser sachlichen Voraussetzung ist aber gerade in der deutschen Volkswirtschaft schwierig; einmal schläfert das Ruheklissen der weitgehenden Kartellierung heute die Unternehmerinitiative nur zu oft ein, und dann mindern die bekannten Marktschwierigkeiten der deutschen Wirtschaft die Aussichten auf Erzielung einer Differentialrente herab.

An diesem Punkt unserer Betrachtung erkennen wir, wie sehr die künftige „Kooperation“ von Kapital und Arbeit weitgehend vom künftigen Charakter der deutschen Volkswirtschaft abhängt. In demselben Maße, in dem die deutsche Volkswirtschaft aus ihren sachlichen Umständen heraus ganz oder teilweise das mehrfach angekündigte „Ende des europäischen Kapitalismus“ (Gombart) mitmacht und den Charakter einer zur Ruhe kommenden Volkswirtschaft mit übersehbarem Jahresbedarf annimmt, wird auch für Gebilde von der Stabilität der Werksgemeinschaft der Raum zunehmen. Freilich würde dann die demokratische Vielheit kleinerer, selbständiger, genossenschaftlich verbundener Unternehmungen als eine zeitgemäßere und volkspolitisch günstigere Form der Wirtschaftsverfassung sich darstellen als die Form der Werksgemeinschaften, deren Vorbild in der Sozialstruktur feudaler Herrschaftsverbände und germanischer Treuverhältnisse, nicht aber im einstigen Genossenschafts- und Einungswesen zu suchen ist. Diese Art planwirtschaftlicher Formung würde auch besser zu den Ansätzen in dieser Richtung passen, die durch die Konsumgenossenschaften bereits von der Verbraucherseite her vorliegen. Jedenfalls kann unter den augenblicklichen Verhältnissen die praktische Bedeutung der Gewerkschaften durch die Möglichkeit von Werksgemeinschaften nicht in Frage gestellt werden. Die Gewerkschaften scheinen uns auf jeden Fall als Glieder der kommenden „Kooperation“ gelten zu müssen.

Außer der Werksgemeinschaftsidee liegt aber neuerdings noch eine andere Meinungsäußerung vonseiten deutscher Arbeitgeber zur künftigen deutschen Wirtschaft vor. Auf der letzten Tagung der „Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände“ wurde vom Ende der liberal-kapitalistischen Epoche mit ihrem freien Spiel vieler Einzelkräfte gesprochen. Es wurde also in etwa die „Prophezeiung“ vom Ende des europäischen Kapitalismus bestätigt, wobei wir freilich beachten müssen, daß es sich hier nicht um eine Prophezeiung, sondern um die Deutung bestimmter Tatsachen des Wirtschaftslebens handelt. Man sprach weiterhin von einem System „präventiver Wirtschaftslenkung“, das künftig das freie Spiel der Einzelkräfte im Wirtschaftsleben ablösen werde. Das Wirtschaftsleben der Zukunft werde sich zwischen großen Komplexen von Angebot und Nachfrage bewegen, die man durch aus der freien Wirtschaft entstehende Organisationen schaffe. Vielleicht ist hier der Versuch gemacht, auf der Theorie eines bestimmten Wirtschaftssystems die volkswirtschaftliche Bedeutung der Kartelle, Syndikate und ähnlicher Gebilde aufzubauen; ihnen vor allem soll die Funktion der „präventiven Wirtschaftslenkung“ zufallen. Dann würden also die ursprünglich kapitalistischen Kartelle zu Wegbereitern einer planwirtschaftlichen, also unkapitalistischen Volkswirtschaft. Was freilich das Institut für Konjunkturforschung in seinem letzten, dritten Vierteljahrsheft über die Auswirkung der von den Kartellen festgesetzten Preise sagt, dürfte zeigen, daß sich die Kartelle noch nicht in eine volkswirtschaftliche Rolle hineingefunden haben, und dürfte den Gedanken weiterhin verstärken, daß sie dies auch aus inneren Gründen nicht können. Wir haben es bei ihnen mit einer planwirtschaftlichen Zerlegung des „echten“ Kapitalismus zu tun, der in die Trust- und Konzernformen sein wahres Leben geblüht hat.

Wenn also auch diese Möglichkeit der „Kooperation“ durch das System „präventiver“ Wirtschaftslenkung nicht zum volkswirtschaftlich erwünschten Ziele führt, so gestattet doch die hier sich offenbarende Sachlage wenigstens einen grundsätzlichen Schluß für die Form kommender „Kooperation“, zumal der Beteiligung der Gewerkschaften. Wir meinen, daß die heutige Sachlage klar zeigt, daß die kapitalistische Wirtschaftsform innerlich unsicher geworden ist. Daraus ziehen wir die Folgerung, es sei aus Gründen der Volkswirtschaft selbst ausgeschlossen, daß die Bestimmung über Maß und Richtung der Produktion allein bei denen verbleibt, die über die Produktionsmittel verfügen. Wenn die Mitwirkung der Gesamtkraft des wirtschaftenden Staatsvolks am volkswirtschaftlichen Prozeß vermittels der konkreten Gestalt der Rechts- und Wirtschaftsordnung bisher im ganzen zu Gunsten des alleinigen Verfügungsrechts der Produktionsmittelbesitzer geschah, so muß gerade hier eine Änderung eintreten; ein irgendwie zu gestaltender vermehrter Einfluß der Gesellschaft auf Art und Richtung der Produktion muß angebahnt werden. Dies muß geschehen im Interesse der Produktivität unserer Volkswirtschaft selbst. Die Klagen über die Kartelle als unkapitalistische „Ruhekissen“ der Produktion sind ja nicht so unbegründet, zumal, wenn noch die Fesselung des Großhandels hinzutritt. Es ist auch kein Geheimnis, daß bei den Auseinandersetzungen innerhalb der Kartelle und ebenso bei den zwischenwirtschaftlichen Gebildeverschiebungen (z. B. Fusionen, Interessengemeinschaften) Kapital, d. i. wertvolles Produktionsmittel für die Überlassung rein formaler Produktionsrechte (Quotenanteile) hingegeben wird, daß ferner bei Unternehmungen Überkapitalisierung nur um der Machterweiterungspläne willen stattfindet. In einer Zeit, wo bei Lohnstreitigkeiten die augenblickliche Rentabilität der Unternehmungen mit Recht als Grenze der Lohnmöglichkeiten hingestellt wird, ist es gut, auf diese Dinge und ähnliche unproduktive Kapitalverwendung zu achten, die allerdings die Rentabilitätsberechnung sehr belasten und den Lohnfonds verengen.

Man wird sagen, daß eine größere gesellschaftliche Einflußnahme auf Richtung und Maß der Produktion einen Eingriff in die Privateigentumsrechte der Produktionsmittelbesitzer bedeute. Zunächst ist bereits die Kartellgesetzgebung ein Schritt in der öffentlichen Beschränkung des Gebrauchs von Privateigentumsrechten, und zwar aus dem Prinzip der Wahrung des Gemeinwohls heraus. Nach demselben Prinzip wäre auch eine größere Aktivität des Reichswirtschaftsministeriums entschieden zu rechtfertigen. Was aber den Kernpunkt, das angeblich bedrohte Privateigentumsrecht, angeht, so scheint uns, daß die Privateigentumsinstitution heute viel mehr von denen bedroht wird, die Privateigentumsrechte anderer mißbrauchen, als von der Masse der Besitzlosen, die nach Privateigentum verlangen. Die Dividendenpolitik, das Abschreibungs- und Reservekapitalssystem mancher Verwaltungen macht das Privateigentumsrecht der Aktionäre, zumal der kleineren, zu einem rein formalen Recht. Hinzukommt die Abhängigkeit der Unternehmungen vom großbankmäßig zusammengefaßten Finanzkapital. Seine erworbenen Privateigentumsrechte an Unternehmungen sind gewiß nicht zu leugnen, aber sie sind soziologisch und produktionspolitisch durchaus anders zu werten als die Privateigentumsrechte des an seinen Betrieb seelisch, sachlich und örtlich gebundenen

Unternehmers oder des mit ihm persönlich mehr oder weniger verbundenen Privatbankiers. Die an Produktionsart und Produktionsort nur rechenhaft interessierte Beweglichkeit des großen Finanzkapitals erscheint, zumal bei seiner zunehmenden internationalen Verflechtung, geradezu als eine Bedrohung der lebendigen Einheit nationaler Volkswirtschaft. Diese ist wesensmäßig die „Wirtschaft eines staatlich geeinten Volkes“ (H. Pesch). In seinem Buche „Außenhandel und Außenhandelspolitik“ (Grundriß der Sozialökonomik VIII. Abt., Tübingen) betont Franz Eulenburg vom Empirischen her den wesentlichen Unterschied von Volkswirtschaft und Weltwirtschaft. Unter die wirtschaftlichen Gemeinsamkeiten, die eine Volkswirtschaft gegenüber der Weltwirtschaft zur Einheit zusammenschließen, rechnet er auch die nationale „Kapitalgemeinschaft“; sie wird vor allem durch das Eigenkapital der Wirtschaften, das im eigenen Betrieb festgelegt ist, sowie durch die sichergestellten Anlagegelder der Ersparnisse herbeigeführt. Im Interesse unserer nationalen Wirtschaft und der ruhigen Entfaltung und Neubildung ihrer „Kapitalgemeinschaft“ ist also eine schärfere gesellschaftliche Kontrolle des beweglichen Finanzkapitals in seiner Einwirkung auf Richtung und Maß der Produktion, vor allem auf die Kreditfähigkeit der Unternehmungen (Börsenspekulation!) zu fordern. Sie ist in gleicher Weise im Interesse der Produktivität der Volkswirtschaft wie auch aus dem Sinne der Privateigentumsinstitution heraus zu fordern, denn die konkrete Gestalt der Privateigentumsordnung ist als Bestandteil der Rechts- und Wirtschaftsordnung eines Volkes eine Teilkraft der im volkswirtschaftlichen Prozeß eingesetzten Gesamtkraft der wirtschaftenden Nation.

Allerdings wird eine nationalökonomische Theorie, die wie die christliche von der Freiheit der wirtschaftenden Individuen ausgeht, Maßnahmen, die mehr aus dem Kreislauf der Volkswirtschaft selbst hervorgehen, bevorzugen. Öffentlich-rechtliche Institutionen, zu denen auch der Einsatz der im Rätegedanken der Reichsverfassung vorgesehenen Gebilde zu rechnen ist, werden für die „präventive Lenkung“ der Produktion erst auf der Grundlage derartiger Maßnahmen in Frage kommen. Als eine solche aus dem Kreislauf der Volkswirtschaft selbst hervorgehende Maßnahme erscheint die Lohnpolitik nun nicht mehr als Sozialpolitik, sondern als Produktionspolitik. Stärkung der Kauf- und Sparkraft, des Kauf- und Sparwillens der breiten Massen durch gute und ausreichende Löhne gilt uns als eine sachliche Voraussetzung, Maß und Richtung der Produktion, den Strom des sich ergänzenden und sich neu bildenden Kapitals volkswirtschaftlich glücklich zu lenken. Der andere Weg, die Kapitalneubildung in den Unternehmungen selbst, die mit dem Streben nach Lohneinsparung verbunden ist, hat gerade unter produktionspolitischen Gesichtspunkten seine Bedenken. Einmal wurde schon oben darauf hingewiesen, wie das in den Unternehmungen selbst gebildete Neukapital unproduktiver Verwendung ausgesetzt ist. Ferner verführt die innerbetriebliche Kapitalneubildung leicht zur Überkapitalisierung, die eine den Verbrauchs- und Absatzmöglichkeiten nicht entsprechende Produktion, mithin eine mangelnde Rentabilität des Unternehmens verursacht. Endlich scheint uns die Möglichkeit der Einwirkung, daß das Neukapital tatsächlich in den volkswirtschaftlich notwendigen Betrieben angelegt wird, größer, wenn die Entstehung des neuen

Kapitals beim Sparwillen und den Sparanlagen der breiten Schichten beginnt, und wenn die Produktion noch mehr als bisher in erster Linie von der Kaufkraft und dem Kaufbedürfnis dieser Kreise angeregt wird. Hierfür kommt für die christlich orientierte Theorie der Wirtschaft noch ein besonderer Grund hinzu. Sie muß, wie wir schon ausführten, von der Zielursache, der *causa finalis* des volkswirtschaftlichen Prozesses ausgehen, da auch das Volkswirtschaftliche ein Lebensvorgang ist. Dieses Ziel ist aber die materielle Wohlfahrt aller Volksgenossen, die freilich immer als Bestandteil, als Unterbau der Gesamtwohlfahrt, deren Kern das religiös-geistige Leben ist, betrachtet werden muß. Die christliche Theorie kann daher auf eine objektive Bedürfnislehre und ihre praktische Durchführung durch die volkswirtschaftliche Produktion nicht verzichten. Sie kann es nicht zulassen, daß das Neukapital den „rentabeln“ Produktionsstätten minder wichtiger, oft schädlicher Güter zufließt — man denke nur an gewisse blühende vom Anreiz schwülster Sexualität lebende Modeindustrien — während es zur Produktion lebensnotwendiger Güter (Wohnungsbau) nicht in ausreichendem Maße vorhanden ist. In diesem Sinne gilt es heute, sich dem Ideal christlicher Wirtschaftspolitik mehr denn je anzunähern. Der Weg, dies über die Kauf- und Sparkraft der breiten Massen zu versuchen, erscheint als der natürlichste und am wenigsten Reibungen ausgesetzte. Freilich muß mehr als bisher eine Versittlichung des Verbrauchs- und Sparwillens des Volkes angestrebt werden. Hier liegen wirtschaftswichtige Aufgaben auch der praktischen Volksseelsorge. Unser Volk selbst, ausgestattet mit hinreichendem Einkommen und mit gesundem Verbrauchswillen, muß wichtigstes Organ der von der „Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände“ empfohlenen „präventiven Wirtschaftslenkung“ werden. Man darf dann freilich nicht mehr ämlich durch den Lebenshaltungsindex an der Skala der objektiven Bedürfniswichtigkeit der menschlichen Verbrauchsgüter festhalten und anderseits produktionspolitisch durch Fehl lenkung der Produktion bzw. des Neukapitals eine Preisentwicklung der Güter herbeiführen helfen, die zu ihrer auf dem Lebenshaltungsindex anerkannten Wichtigkeit in umgekehrtem Verhältnis steht. Ein ausreichendes Gehalts- und Lohn Einkommen wird außerdem den über die Maßen angespannten Wohlfahrtsetat der Länder und Kommunen entlasten und Kapital für die Produktion frei machen, das sich bei den sozialpolitischen Einrichtungen ansammelt. Hier treffen die Interessen ernster Kreise an einer Begrenzung sozialpolitischer Leistungen und die Interessen der Wirtschaft an gesteigerter Kapitalneubildung zusammen, abgesehen davon, daß der Gefahr des sozialistischen Mißbrauchs unserer Sozialpolitik in der Richtung von Sozialisierungswünschen begegnet wird.

Man sieht, wie die produktionspolitische Betonung, die das christliche Wirtschaftsprogramm stets aufwies und neuerdings durch Dessauers „kooperatives Wirtschaftssystem“ wieder erfahren hat, keine Entlastung von den gesellschaftspolitischen Fragen bedeutet. Es kann auch nicht anders sein, weil die gesellschaftliche Wirtschaft keineswegs, wie Gustaf Cassel und die Neuklassiker behaupten, in ihrem tiefsten Wesen ein Strom eines unpersönlichen Etwas, „des“ Kapitals ist oder einem mechanisch-mathematischen Zusammenhang der Preise gleicht. Weder der arbeitende Mensch noch sein

Einkommen als Arbeitsertrag können zum bloßen Schleusenwärter bzw. zum leeren Schleusengeld herabgewürdigt werden, wobei das Schleusengeld größer oder geringer ausfällt, je nachdem mehrere oder nur einer oder keiner der Einzelströme aus dem gewaltigen Stromsystem „des“ Kapitals durch die einzelnen Schleusen gehen. Und auch die Rechts- und Wirtschaftsordnung, die öffentliche Zuständigkeit eines wirtschaftenden Staatsvolks kann nicht einfach als wirtschaftlich eigentlich belanglose Schleusenanlage angesehen werden. Weder wird von dieser Anschauung her die Wirtschaftsgeschichte verständlich noch auch die Entstehung des Sozialismus, der eben nicht so sehr Wirtschaftstheorie, sondern Gesellschaftskritik ist. Daß vielmehr der Mensch, der einzelne und auch die menschliche Gesellschaft, bewegende Kraft im wirtschaftlichen Lebensstrom ist, kommt in Dessothers Formulierung „kooperatives Wirtschaftssystem“ und noch mehr in H. Peschs Darstellung eines „sozialen Arbeitssystems“ zu glücklichem Ausdruck. Noch mehr. Das, worin Pesch volkswirtschaftlich das tiefste Wesen der wirtschaftenden Arbeit sieht, nämlich die zweckhafte auf Unterhaltungsfürsorge gehende Anstrengung des in der Gesellschaft lebenden Menschen, hat sowohl in der individuellen Leistung des einzelnen wie im „Produktionsmittel“ wie in der konkreten Rechts- und Wirtschaftsordnung Gestalt, wenn auch verschiedene Gestalt, angenommen.

Von diesem Arbeitsbegriff des „sozialen Arbeitssystems“ her wird es vollends klar, wie der, welcher seine individuelle Leistung zum volkswirtschaftlichen Prozeß beisteuert, und der, welcher ein „Produktionsmittel“ zur Verfügung stellt, und der Staat mit seiner öffentlichen Ordnung „Mitarbeiter“ im Sinne des „kooperativen Wirtschaftssystems“ sind, sich, wie wir schon oben sagten, zu einer einzigen Wirk- und Arbeitsursache des volkswirtschaftlichen Lebens zusammenschließen. Von diesem Gesichtspunkt aus ist dann das Sozialprodukt einer Volkswirtschaft Ergebnis dieser dreifachen Mitarbeit, die aber nationalökonomisch eine unzerlegbare Einheit volkswirtschaftlicher Wirk- und Arbeitsursächlichkeit darstellt, zulezt deshalb, weil sie einer einheitlichen volkswirtschaftlichen Zielursache dient. Jedes Einkommen aus volkswirtschaftlicher Beteiligung ist somit als Teil des Sozialprodukts wahres Arbeitseinkommen. Andererseits ist aber unter demselben volkswirtschaftlichen Gesichtspunkt jedes derartige Einkommen als Teil des Sozialprodukts auch insofern arbeitsloses Einkommen, als es nicht nur der individuellen Leistung oder der Produktionsmittelhergabe verdankt wird. Von hier aus fällt dann auch Licht auf die theoretische Bedeutung, aber auch Begrenzung des Prinzips der individuellen Leistung bei Bemessung der Einkommenshöhe aus dem volkswirtschaftlichen Prozeß, also z. B. auf die Frage der Berechtigung des Lohneinkommens in Höhe des Familienlohns und auf die Frage des Unternehmereinkommens, besonders seiner Zusammensetzung. Beide sind, volkswirtschaftlich gesehen, Arbeitseinkommen im eben entwickelten Sinne. Da ferner in beiden als Anteilen am Sozialprodukt der Volkswirtschaft die „Mitarbeit“ des Staates durch seine konkrete Rechts- und Wirtschaftsordnung steckt, ergibt sich aus dem Sinn dieser „Mitarbeit“ das Recht des Staates, mittelbar oder unmittelbar auf die Höhe und Verwendung des Einkommens der am volkswirtschaftlichen Vorgang Beteiligten einzuwirken. Dieser Sinn ist aber kein anderer als die dauernde Sicherung und Vervoll-

kommlung des volkswirtschaftlichen Ziels, der materiellen Wohlfahrt aller, also einer gesunden volkswirtschaftlichen Produktivität. Im Sinne des „sozialen Arbeitssystems“ wird man daher allen nicht unmittelbar dem an der Kulturhöhe des Gesamtvolkes zu messenden Verbrauch der einzelnen dienenden Besitz „insofern Verwaltungsbesitz nennen können, als und weil die volkswirtschaftlichen Interessen dem Eigentumsgebrauch Grenzen ziehen“ (H. Pesch, Lehrbuch II 244). Hier ist die Grundlage, die es erlaubt, zu fragen, ob und in welchen Formen der Arbeiterschaft nicht als Arbeitern, sondern als Gliedern des Staatsvolkes durch geeignete Gestaltung der Rechts- und Wirtschaftsordnung Anteil an der Verwaltung dieses „Verwaltungsbesitzes“, im wesentlichen also an der „präventiven Lenkung“ des für die heutigen Volkswirtschaft charakteristischen „Kapitals“ zukommen soll.

Freilich würde dies alles nur dann im Sinne unserer Gesamtwohlfahrt liegen, wenn der sittliche und wirtschaftliche Sinn der Privateigentumsinstitution zumal für das heute leider so sehr und nicht zuletzt durch sozialpolitische und wohlfahrtspflegerische Bestimmungen bedrohte Familienband gewahrt bleibt. Ebenso muß dadurch der volkspolitisch so wichtige Schutz des kleinen und mittleren Besitzes in Industrie und Landwirtschaft und die Schaffung neuen Eigentums bei breiten Schichten des Volkes nicht nur nicht gehemmt, sondern gefördert werden. Die bisherige „indirekte Enteignung“ durch die Willkürmacht des Kapitals darf nicht von einer „direkten Enteignung“ durch die Willkürmacht des „Proletariats“ abgelöst werden. Es ist eben zu beachten, daß die Rechts- und Wirtschaftsordnung, die im volkswirtschaftlichen Prozeß „mitarbeitet“, aus innerem Sinn heraus zur relativen Stetigkeit und Beharrung strebt. Der tiefe Grund hierfür liegt darin, daß der Staat eine Form des Kulturlebens ist.

Nicht ohne Grund haben wir endlich in diesen Zeilen so sehr betont, daß die wirkenden „kooperativen Kräfte“ im „sozialen Arbeitssystem“ zuletzt auf einer gegebenen Zielsetzung, der Deckung des volkswirtschaftlichen Bedarfs, beruhen und dadurch die materielle Unterlage für das geistige Leben des Volkes schaffen sollen. Die Wirtschaft entsteht eben aus den materiellen Bedürfnissen des Menschendaseins und ist bestimmt, dem höheren Leben des Menschen zu dienen. Die Wirtschaft ist also bei aller Beglückung, die ihre Betätigung bieten kann, Tätigkeit aus Not und Zwang. Man darf sie daher nicht mit den geistigen Kräften im Menschenleben völlig gleichsetzen, durch die der Mensch, etwa in Kunst und Wissenschaft, in Sittlichkeit und Religion seine freie Aktivität entfaltet. Die Gefahr dieser Mißdeutung liegt besonders in neueren Systemen nahe, die lists Gedanken der Entfaltung der produktiven Kräfte der Nation einseitig weiterdenken. Sie ward Wirklichkeit in modernen Wirtschaftsimperialismen, die in der Weltwirtschaft nicht Ergänzung der nationalen Volkswirtschaft, sondern ein Feld ausbeutenden Herrschaftswillens sahen. Sie wird und ward auch Wirklichkeit bei modernen Wirtschaftsmenschen, wo tatsächlich die Wirtschaftstätigkeit einzige, ausschließliche Entbindung ihres inneren Menschentums nach außen ist. Die christliche Wirtschaftsauffassung muß den Reichtum des Menschenwesens vor solchem Wirtschaftsreichtum der Menschen schützen. Wir erwähnten oben das Buch „Industrieller Friede“ mit seinen auch für den Theologen aufschlußreichen

Beiträgen aus der fabelhaften „Prosperität der Vereinigten Staaten“. Und doch bemerkt der Herausgeber, daß sich in alle diese Beiträge amerikanischer Industrieführer und Kaufleute, Arbeiter und Angestellten eine stille „Problematik“, ein Unbefriedigtsein von der gewaltigen Arbeitsdynamik da drüben einschleicht. Es ist Symbol, wenn auf der Umschlagseite des Buches hinter den ragenden Fabrikschlotten der Ford und Bosch und Rockefeller eine hoch ragende Kathedrale den Himmelsturm moderner Industrieriesen noch überhöht. Hier liegt ein Warnungszeichen für uns, das Wirtschaftliche doch nicht zu überschätzen. Dies tut man besonders auch dann, wenn man aus unserer Wirtschaftsnot eine „Religion“ macht. Diese neue Religion, mag sie sich religiösen oder kulturellen Sozialismus nennen, wird uns so wenig seelisch befriedigen wie drüben in Amerika die „Religion“ der Wirtschaftsprosperität. Diese neue „Religion“ der Wirtschaftsnot weckt bei all ihrer Energie leidenschaftlicher Kritik an Gesellschaft und Sitte das Gefühl tiefster Problematik. Sie ist eben im Grunde nur Materialismus, Überschätzung der rein vitalen Werte.

Am Schluß dieser Würdigung von Dessauers „kooperativem Wirtschaftssystem“ mag sich ergeben, daß dieses System sowohl grundsätzlich wie auch praktisch die Linie einhält, die der deutsche Katholizismus sowohl politisch wie auch theoretisch gegenüber dem Wirtschaftsleben der Nation bisher innehatte. Die gemeinsame Formel ist für Vergangenheit und Zukunft eine an der christlichen Gesellschafts- und Staatsidee orientierte Gesellschaftspolitik. Dies war und ist der Sinn unserer Sozialpolitik, und dies ist und wird sein der Sinn der von den veränderten Verhältnissen mehr in den Vordergrund gerückten Wirtschafts- und Produktionspolitik. Die tiefere Erkenntnis, die wir aus Pesschs „sozialem Arbeitssystem“ hinsichtlich des volkswirtschaftlichen Begriffs der Arbeit und der arbeitenden Faktoren gewannen, begründete diese Einsicht, daß auch Produktionspolitik im tiefsten Sinne nur Gesellschaftspolitik ist. Als praktische Forderung der Gegenwart ergab sich uns an Hand der tatsächlichen Lage der Volkswirtschaft, daß die Bestimmung von Maß und Richtung der volkswirtschaftlichen Produktion nicht mehr ausschließlich Aufgabe der juridischen Besitzer der Produktionsmittel sein kann. Andere Faktoren haben sich an der „präventiven Wirtschaftslenkung“, besonders an der Bestimmung über Maß und Richtung der Verwendung des in der Volkswirtschaft sich neu bildenden Kapitals zu beteiligen. Unter diesem Gesichtspunkt ist vor allem die Sparkraft der breiten Schichten zu entwickeln und dann im Sinne der wahren volkswirtschaftlichen Produktivität zu verwerten. Auch die „Kooperation“ der Arbeitnehmerorganisationen charakterisiert sich in erster Linie als ein Mitbestimmen und Mitverwalten des in der ganzen Volkswirtschaft befindlichen Kapitals, weil und insofern dies die wahre volkswirtschaftliche Produktivität erfordert. In diesem Sinne ist die wesensnotwendige, durch die jeweilige konkrete Recht- und Wirtschaftsordnung erfolgende „Mitarbeit“ des Staates am volkswirtschaftlichen Prozeß zu gestalten.

Gustav Gundlach S. J.